

Volksinitiative "Primarschule in allen Ortsteilen der Gemeinde Wädenswil"

im amtlichen Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Wädenswil veröffentlicht am 13. August 2021

Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Wädenswil wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf § 146 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Initiativtext

Die Primarschule (1. Kindergarten bis 6. Klasse) wird in allen Ortsteilen und Aussenwachten (Au, Schönenberg, Hütten, Wädenswiler Berg) geführt. Abweichungen sind nur temporär möglich.

Begründung

Jedes Kind muss die Möglichkeit erhalten, im eigenen Ortsteil zur Schule gehen zu können, was zudem ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist. Neben der Stärkung des Zusammenhaltes in den Ortsteilen ermöglichen Aussenwachten, flexibel auf spezielle Bedürfnisse der Schulgemeinde eingehen zu können.

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Wädenswil unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

Name und Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Geburts- jahr	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Post- leit- zahl	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1.					
2.					
3.					
4.					

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Initiativkomitee

Adrian Stocker, IG Präsident Wädenswil; Martin Kälin, Präsident Quartierverein Langrüti; Fredy Haab, Präsident Quartierverein Stocken; Sandy Bossert, Kantons- und Gemeinderätin; Sandra Bütler, Mitglied IG; Sandra Aschwanden, Mitglied IG; Rahel Baumann, Mitglied IG; Walter Baumann jun., Mitglied IG; Jacqueline Stocker, Mitglied IG

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen (§ 155 in Verbindung mit § 138c GPR).

Vollständig oder teilweise gefüllte Unterschriftenlisten bitte bis am 30. November 2021 an das Initiativkomitee, Adrian und Jacqueline Stocker, Himmeri 1, 8820 Wädenswil, senden.